

Drucksache Nr.: 040/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 1**

Az.: 220tj

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.02.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan Nr. 54-3 „Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3,, der Gemeinde Haßloch; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Planvorhaben zu formulieren, da keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten sind.

Begründung:

Die Gemeinde Haßloch hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 29. Januar 2020 darum gebeten, bis spätestens 02.03.2020 Stellung zum Bebauungsplan Nr. 54-3 „Verlängerte Friedhofstraße, Teilplan 3“ der Gemeinde Haßloch zu nehmen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Betriebsgelände der Fa. Heinrich Hammann, eines Produktionsbetriebs für Imkereibedarf innerhalb der Ortslage von Haßloch. Da die Produktion künftig auf dem zweiten Firmengelände im Industriegebiet zusammengefasst werden soll, steht die Fläche im Innerort auf absehbare Zeit zur Umnutzung zur Verfügung. Aufgrund der Lage der Fläche und der umgebenden Nutzungen (überwiegend Wohngebiet, lediglich im Norden schließt sich der Friedhof an) bietet sich eine Umnutzung zur Wohnbaufläche an. Vorgesehen ist die Entwicklung von insgesamt drei Einfamilienhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 9 Wohnungen. Die erforderlichen Stellplätze der Mehrfamilienhäuser werden in einer Tiefgarage untergebracht, so dass die Außenflächen weitgehend gärtnerisch gestaltet werden können.

Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Sinne des Baugesetzbuches zu erwarten. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Neustadt an der Weinstraße, 07.02.2020

Beigeordneter